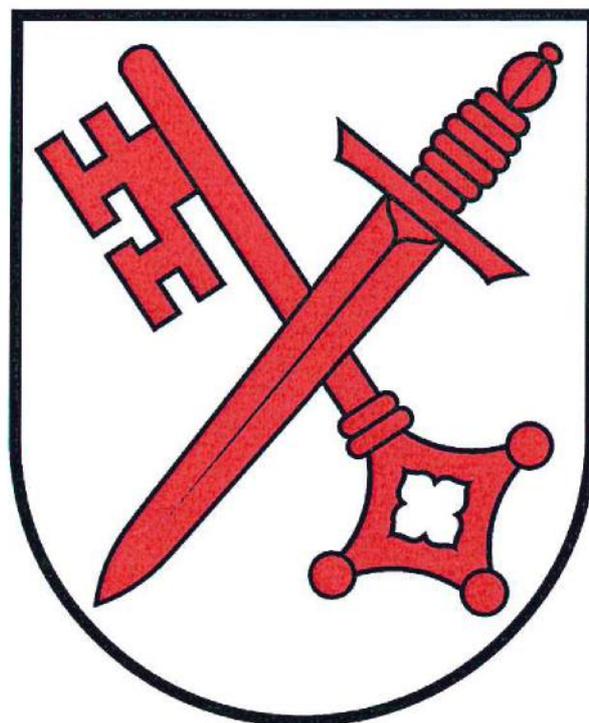


Stadt Naumburg (Saale)

Anhang zum Jahresabschluss 2019



Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

I. Angaben zur Form und zur Darstellung von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 ihr gesamtes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bestimmungen nachstehend aufgeführter Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen aufgestellt:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung vom 16. Dezember 2015 (KomHVO),
- Gemeindekassenverordnung Doppik vom 30. März 2006 (GemKVO Doppik)
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften und Bereichsabgrenzungen
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften
- Verbindliche Muster (RdErl des MI vom 01.07.2011 –MBI. LSA Nr. 27 S. 375)

Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnung sind nach den Vorschriften der Verbindlichen Muster gegliedert. Für jedes Budget ist eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung erstellt worden. Die Teilfinanzrechnungen bestehen aus einem Teil A. Zahlungsnachweis und einem Teil B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 46 KomHVO erstellt und entspricht der Gliederung der Abschlussbilanz zum 31.12.2018.

Gemäß den Vorschriften des § 41 Abs. 2 KomHVO ist in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung), der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnung) und der Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben.

In der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen dargestellt. Die Anlagenübersicht ist entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO gegliedert.

Der Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Naumburg erfolgt gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO als Anlagen zum Jahresabschluss in Form einer Forderungsübersicht (Anlage 2) bzw. einer Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) entsprechend den Verbindlichen Mustern.

Eine Übersicht über die in das Jahr 2018 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sind dem Jahresabschluss als Anlage 4 bzw. Anlage 5 beigelegt.

Posten in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung oder der Vermögensrechnung, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im Jahresabschluss des Vorjahres unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde (§ 41 Abs. 5 KomHVO).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 beibehalten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen die nach dem Vereinfachungsverfahren mit einem Festwert bewerteten Vermögensgegenstände

- Öffentliche Beleuchtung
- Verkehrszeichen und Straßennamenschilder
- Medienbestand der Bibliothek

dar.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von drei Jahren für Software und Lizenzen (8 Jahre Nutzungsdauer bei Spezialsoftware) angesetzt. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

Außerdem umfassen die immateriellen Vermögensgegenstände die von der Stadt geleisteten Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter unter den im § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO genannten Bedingungen.

Der Buchwert der Sachanlagen ergibt sich aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuzuordnende Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurde von § 40 Abs. 2 Satz 1 KomHVO Gebrauch gemacht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind produktbezogen in Sammelposten eingestellt worden und werden unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Jahr der Anschaffung, abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung an der KOWISA GmbH sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind hilfsweise nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und bilanziert.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke in Entwicklung sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Grundstücke im Treuhandliegenschafts- und Sanierungsliegenschaftsvermögen handelt, die ohne Anschaffungskosten in den Besitz der Stadt gelangt sind, wurden die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte mit dem Sanierungsanfangswert angesetzt. Diese Grundstücke sind im Umlaufvermögen bilanziert.

Die in den Gewerbegebieten der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen, zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind ebenfalls im Umlaufvermögen bilanziert.

Nach dem Grundsatz der Einzelwertberichtigung sind die Forderungen hinsichtlich ihrer Risiken und damit ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und in ihren Werten zu korrigieren.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Bei der Einzelwertberichtigung werden einzelne Forderungen aus dem Gesamtbestand der Forderungen separat im Wert berichtigt. Es handelt sich hierbei um die uneinbringlichen Forderungen. Die maßgeblichen Wertberichtigungsformen sind Niederschlagung und Erlass. Im Haushaltsjahr 2019 wurden unbefristete Niederschlagungen von insgesamt 92.103,82 Euro gebucht.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Betrag der Einzelwertberichtigungen 2019 resultiert ausnahmslos aus den festgesetzten Aussetzungen der Vollziehung im Bereich der Gewerbesteuern.

Die Jahresabschlussarbeiten für die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen erfolgten im August 2023. Hier erfolgte eine pauschale Wertberichtigung nach dem Alter der Forderungen, die Klassifizierung der Forderungen wurde wie folgt festgelegt:

- Forderungen mit einer Fälligkeit bis 31.12.2016 Abschlag 75 %
- Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2017 - 31.12.2018 Abschlag 50 %
- Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2019 - 30.06.2019 Abschlag 10 %
- Forderungen mit Fälligkeit ab 01.07.2019 sind voll werthaltig

Von den verbleibenden Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % gebucht. Damit soll möglichen Ausfallrisiken Rechnung getragen werden.

Die Bewertung der Forderungen 2019 wurde entsprechend den Festlegungen zur Forderungsbewertung vom 16.11.2017 vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerisch ermittelte Größe zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Ihre Änderung zum 31.12.2019 basiert auf nachträglichen Änderungen beim Anlagevermögen und bei den Sonderposten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für alle mit Zuwendungen, mit Mitteln der Investitionspauschale, mit KommInvestdarlehen, mit sonstigen Zuschüssen und mit Straßenausbaubeiträgen hergestellten oder angeschafften Vermögensgüter wurden die entsprechenden Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) betreffen ausschließlich das Wasservermögen der ehemaligen Gemeinde Crölpa - Löbschütz. Die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Ausgleichsbeträge, die 2019 für die Sanierungsgebiete Naumburg und Bad Kösen erhoben worden sind, sind ebenfalls als Sonderposten passiviert. Hierfür erfolgt die ertragswirksame Auflösung ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zuwendungen, deren Zweck zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt war, werden als „Sonderposten aus Anzahlungen“ je nach Sachverhalt auf verschiedenen Unterkonten bilanziert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Dienststelle für Dienstaufwendungen und Jahressonderzahlungen sowie für SV- Beiträge und für Beiträge zur Versorgungskasse. Zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Für die Rückstellungen sind die Kosten- und Wertverhältnisse am Tag der Rückstellungsbildung maßgeblich. Eine Kostensteigerung aufgrund von Gehalts- oder Besoldungserhöhungen bis zum Erfüllungszeitpunkt oder eine Abzinsung sind nicht vorzunehmen. Ebenso ist kein biometrischer Abschlag zu berechnen (Schreiben des MI LSA vom 28.8.2009).

Rückstellungen für leistungsorientiertes Entgelt sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren waren zum Bilanzstichtag nicht zu passivieren.

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechen den nach ordentlichen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelten Beträgen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
21.117.597,62	20.123.283,17	-994.314,45

Die Wenigererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 994 TEUR. Diese sind auf geringere Erträge in der Gewerbesteuer (-1.554 TEUR) zurückzuführen, die sich teilweise durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen in der Einkommenssteuer (+ 400 TEUR) und bei Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+ 195 TEUR) ausgleichen.

2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
27.071.078,58	27.906.134,74	835.056,16

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein Mehrertrag von 835 TEUR zu verzeichnen, der insbesondere auf höhere Zuweisungen Kostenpauschale örtlicher Träger der Jugendhilfe KTE zurückzuführen ist.

3. + Sonstige Transfererträge

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
24.410,02	18.047,75	-6.362,27

Der Wenigerertrag bei den sonstigen Transfererträgen beträgt 6 TEUR und ergibt sich durch geringere Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern.

4. + Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.781.004,27	5.002.020,31	221.016,04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Mehrertrag in Höhe von 221 TEUR erwirtschaftet worden.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Den Mehrerträgen bei

- Verwaltungsgebühren (+ 66 TEUR)
- Parkgebühren (+ 8 TEUR)
- Liege- und Grabstellengebühren (+ 6 TEUR)
- Bewirtschaftung öff. Parkplätze (+ 167 TEUR)
- Eintrag Gästeverzeichnis (+16 TEUR)
- Kurtaxe Naumburg (+ 170 TEUR)

stehen Wenigererträge bei den Elternbeiträgen in Höhe von 192 TEUR gegenüber.

5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.608.097,73	2.485.724,44	-122.373,29

Der Wenigerertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt 122 TEUR.

Den Wenigerträgen bei

- Grundstücke in Verwaltung GWG (- 11 TEUR)
- Umlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-271 TEUR)
- Verauslagte Sachverständigenkosten gem. BauO (-34 TEUR)
- Erstattg. Sonstiger Kosten (- 62 TEUR)

stehen Mehrerträge bei

- Eintrittsgelder Theater (+63 TEUR)
- Schulumlage (+ 20 TEUR)
- Erstattg. Geschwisterermäßigungen KTE (+160 TEUR)
- verauslagte Kosten Ersatzvornahmen (+19 TEUR)

gegenüber.

6. + sonstige ordentliche Erträge

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
6.558.183,07	7.425.772,87	867.589,80

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Mehrerträge in Höhe von 868 TEUR.

Auch hier setzt sich das Ergebnis aus Mehr- und Wenigererträgen bei unterschiedlichen Ertragspositionen zusammen.

Größte Posten bei den Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Pauschalwertberichtigung (+ 707 TEUR) Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr (+ 185 TEUR) und im fließenden Verkehr (+ 31 TEUR).

Demgegenüber stehen Wenigererträge aus Ende ADV Wertberichtigung in Höhe von 189 TEUR.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

7. + Finanzerträge

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
483.391,34	370.721,64	-112.669,70

Der Wenigerertrag bei den Finanzerträgen beträgt 113 TEUR und ergibt sich durch geringere Erträge bei den Nachzahlungszinsen von Steuernachforderungen nach § 233 a AO.

8. + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
8.279,25	0,00	-8.279,25

In 2019 gab es keine Aktivierten Eigenleistungen.

9. = Ordentliche Erträge

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
62.652.041,88	63.331.704,92	679.663,04

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge um 680 TEUR (1,1 %) höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

b) Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
18.985.511,68	19.674.919,25	689.407,57

Die Personalaufwendungen sind um 689 TEUR höher als im Vorjahr. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

- allgemeine Tarifsteigerung (3,2 % ab Januar 2019 (Beamte) und 3,09 % ab April 2019 (Beschäftigte))
- Höhergruppierungen von Beschäftigten, Beförderung von Beamten
- zusätzliche Arbeitnehmer/innen auf Grund gestiegenen Personalbedarfs bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Horten
- Übernahme von 2x Verwaltungsfachangestellten ab August 2019
- zusätzlich Beamtenanwärterinnen (2x Stadtinspektoranwärterinnen ab September 2019) sowie Auszubildende (2x Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ab August 2019).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.928.020,98	8.395.701,56	467.680,58

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 468 TEUR erhöht und umfassen mehr als 100 Aufwandskonten. Dabei ergeben sich die höheren Aufwendungen insbesondere aus:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+160 TEUR)
- Unterhaltung Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 54 TEUR)
- Jägerkaserne, Sicherung Gebäudehülle, Fenster & Fassade (+ 115 TEUR)
- Notsicherung Rudelsburg (+ 121 TEUR)
- Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung (+ 199 TEUR)
- Theaterprojekt (+ 128 TEUR)

Dagegen ergeben sich die Wenigeraufwendungen aus:

- Unterhaltung der Freianlagen (- 30 TEUR)
- Unterhaltung Straßenbäume (- 46 TEUR)
- Unterhaltung und Reparatur der Straßen (- 90 TEUR)
- Aktive Stadt- und Orteilzentren – Citymanagement (- 32 TEUR)

13. + Transferaufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
23.125.217,25	25.142.773,73	2.017.556,48

Gegenüber dem Vorjahr sind 2.018 TEUR Mehraufwendungen entstanden. Dies betrifft insbesondere folgenden Positionen:

- Zuschuss KTE Freie Träger (+ 1.149 TEUR)
- Kreisumlage (+ 1.174 TEUR)

Wenigeraufwand ergab sich bei der Gewerbesteuerumlage (- 178 TEUR).

14. + sonstige ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.622.430,89	4.005.953,00	383.522,11

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2018 um 384 TEUR erhöht. Neben vielen kleineren Mehr- und Wenigeraufwendungen beeinflussen folgende (nicht finanzwirksame) Aufwendungen das Ergebnis:

- Anlagenabgänge (+ 243 TEUR); im HHJ 2018 gab es auf Grund von Verkäufen Anlagenabgänge in Höhe von 463 TEUR, während im HHJ 2019 Anlagenabgänge auf Grund von Verkäufen in Höhe von 706 TEUR zu verzeichnen waren

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

- Aufwand aus Niederschlagungen (+ 92 TEUR)
- Aufwand aus Wertberichtigungen AdV (- 57 TEUR); Grundlage sind die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes zu Vorgängen, bei denen bis zum Erlass eines geänderten Gewerbesteuermessbescheides die Aussetzung der Vollziehung vom Finanzamt angeordnet war und sich auf Grundlage des geänderten Bescheides Steuerherabsetzungen ergeben. Die daraus resultierenden Aufwendungen waren im HHJ 2019 niedriger als im HHJ 2018.

15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
278.077,14	230.418,73	-47.658,41

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 48 TEUR vermindert. Diese Minderung basiert insbesondere auf geringeren Zinsen für Investitionskredite sowie beendete Zinszahlungen (- 78 TEUR).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach § 233 a AO (+12 TEUR) sowie höhere Verzugszinsen für Fördermittelrückzahlung (+ 21 TEUR).

16. + Bilanzielle Abschreibungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.992.869,33	5.135.134,61	142.265,28

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 142 TEUR erhöht.

17. = Ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
58.932.127,27	62.584.900,88	3.652.773,61

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 3.653 TEUR höher als im Vorjahr.

18. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 17)

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.719.914,61	746.804,04	-2.973.110,57

Das ordentliche Ergebnis ist um 2.973 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

c) außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde anfallen und die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind.

19. außerordentliche Erträge

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
30.700,92	424.591,09	393.890,17

Die außerordentlichen Erträge sind um 394 TEUR höher als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fördermittel für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe 2013, die für Maßnahmen im konsumtiven Bereich gewährt wurden.

20. - außerordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
146.474,72	172.970,12	26.495,40

Bei den um 26 TEUR höheren außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, die konsumtive Maßnahmen betreffen und die durch Fördermittel finanziert werden.

21. = außerordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
-115.773,80	251.620,97	367.394,77

Das außerordentliche Ergebnis ist um 367 TEUR besser als im Vorjahr.

22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Nr. 18 und Nr. 21)

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.604.140,81	998.425,01	-2.605.715,80

Das Jahresergebnis ist um 2.606 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
20.973.790,55	20.016.349,16	-957.441,39

Die Wenigereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 957 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen in der Gewerbesteuer (- 1.505). Mehreinzahlungen gab es dagegen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 401 TEUR) und an der Umsatzsteuer (+ 195 TEUR).

2. + Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
26.493.895,67	27.185.662,33	691.766,66

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 692 TEUR (= 3 %) höher als im Vorjahr.

3. + Sonstige Transfereinzahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
23.506,86	18.476,87	-5.029,99

Die Wenigereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen (- 5 TEUR).

4. + Einzahlungen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
5.099.326,33	4.981.314,67	-118.011,66

Die Wenigereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 118 TEUR und resultieren vor allem aus Mehreinzahlungen bei der Kurtaxe Bad Kösen und Naumburg (+ 136 TEUR) und Wenigereinzahlungen bei Liege- und Grabstellengebühren (- 74 TEUR) sowie bei Elternbeiträgen KTE Stadt Naumburg und Freie Träger (- 207 TEUR).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

5. + Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.544.557,99	2.909.857,53	365.299,54

Die Mehreinzahlung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen beträgt 365 TEUR und resultiert aus Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land für Maßnahmen der Hochwasserkatastrophe 2013 (+ 394 TEUR) und Eintrittsgeldern Theater (+ 63 TEUR) sowie Wenigereinzahlungen bei Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- 56 TEUR) und der Erstattung sonstiger Kosten vom übrigen Bereich (- 57 TEUR).

6. + Sonstige Einzahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.653.509,13	2.874.010,51	220.501,38

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 221 TEUR. Dabei tragen insbesondere die Mehreinzahlungen von Verwarn- und Bußgeldern im ruhenden und fließenden Verkehr um insgesamt 215 TEUR bei.

7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
484.432,84	358.177,03	-126.255,81

Die Einzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 126 TEUR geringer und resultieren aus Wenigereinzahlungen von Nachzahlungszinsen von Steuernachforderungen nach § 233 a AO.

8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
58.273.019,37	58.343.848,10	70.828,73

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 71 TEUR mehr gegenüber dem Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

9. Personalauszahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
19.038.245,41	19.664.463,94	626.218,53

Die Gründe für die Mehrauszahlungen in Höhe von 626 TEUR gegenüber dem Vorjahr sind analog den Gründen für Mehraufwendungen, die bei Ziffer 10. Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.830.753,78	8.178.518,57	347.764,79

Für Sach- und Dienstleistungen sind 348 TEUR mehr als im Vorjahr ausgezahlt worden. Die Gründe für die Mehrauszahlungen sind analog den Gründen die bei Ziffer 12 in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

12. + Transferauszahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
23.038.752,48	25.278.417,55	2.239.665,07

Gegenüber dem Vorjahr sind 2.240 TEUR mehr Transferauszahlungen hauptsächlich für

- Zuschuss KTE Freie Träger (+ 1.228)
- Kreisumlage (+ 1.163 TEUR)

geleistet worden. Wenigerauszahlungen erfolgten bei der Gewerbesteuerumlage (- 179 TEUR).

13. + Sonstige Auszahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.561.612,46	3.668.217,99	1.106.605,53

Gegenüber dem Vorjahr sind 1.107 TEUR mehr ausgezahlt worden.
Das betrifft:

- Mehrauszahlungen KTE Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 61 TEUR)
- Mehrauszahlungen Straßenentwässerungskosten AZV Naumburg (+ 897 TEUR)

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

(hier erfolgten in 2019 sowohl die Auszahlung für 2018 und 2019 wegen laufendem Widerspruchsverfahren)

- Kostenerstattungen an private Unternehmen (+ 111 TEUR)

14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
277.993,46	216.818,69	-61.174,77

Die Auszahlungen waren um 61 TEUR geringer als im Vorjahr.

Die Zinszahlungen für Investitionskredite haben sich um 80 TEUR vermindert, dagegen haben sich die Auszahlungen für Erstattungszinsen Gewerbesteuer um 12 TEUR und die Verzugszinsen für Fördermittelrückzahlung um 8 TEUR erhöht.

15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
52.747.357,59	57.006.436,74	4.259.079,15

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 4.259 TEUR höher als im Vorjahr.

16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
5.525.661,78	1.337.411,36	-4.188.250,42

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 4.188 TEUR schlechter als im Vorjahr.

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
6.982.626,63	7.206.145,58	223.518,95

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen sind um 224 TEUR höher als im Vorjahr.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Den Mehreinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land - Fördermittel in Höhe (+328 TEUR)
- Zuweisungen vom Land – Investitionspauschale (+ 171 TEUR)
- Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (+ 135 TEUR)

stehen Wenigereinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Fördermittel für Sanierungs- u. Entw.-maßn. (- 127 TEUR)
- Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- 296 TEUR)

gegenüber.

18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
478.053,94	493.885,34	15.831,40

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen sind um 16 TEUR höher als im Vorjahr.

19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.460.680,57	7.700.030,92	239.350,35

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 239 TEUR höher als im Vorjahr.

d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.346.553,66	7.198.579,59	-147.974,07

Die um 148 TEUR niedrigeren Auszahlungen für eigene Investitionen setzen sich zusammen aus

- + 267 TEUR Erwerb von beweglichem Vermögen
- + 97 TEUR Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
- + 748 TEUR Tiefbaumaßnahmen
- - 1.137 TEUR Hochbaumaßnahmen
- - 154 TEUR sonstige Baumaßnahmen

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
0,00	2.465,25	2.465,25

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte noch eine Restzahlung für das Projekt Kurmittelzentrum Bad Kösen.

22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.346.553,66	7.201.044,84	-145.508,82

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 146 TEUR niedriger als im Vorjahr.

23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und Nr. 22)

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
114.126,91	498.986,08	384.859,17

Der um 385 TEUR bessere Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo der um 239 TEUR höheren Einzahlungen und der um 146 TEUR niedrigeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

24. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Nr. 16 und Nr. 23)

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
5.639.788,69	1.836.397,44	-3.803.391,25

Die Abweichung des Finanzmittelüberschusses gegenüber dem Vorjahr (- 3.803 TEUR) resultiert aus der Summe des um 4.188 TEUR schlechterem Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des um 385 TEUR besseren Saldos aus Investitionstätigkeit.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

e) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
1.720.592,79	220.750,00	-1.499.842,79

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind um 1.500 TEUR niedriger als im Vorjahr.

In 2019 wurde kein Kredit mehr umgeschuldet.

26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.572.846,59	2.083.330,35	-1.489.516,24

Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten waren um 1.490 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Wie im Pkt. 25 gab es 2019 keine Umschuldungen mehr.

27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.000.000,00	1.000.000,00	-3.000.000,00

Zum Bilanzstichtag sind 3.000 TEUR weniger Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen worden als zum Vorjahresstichtag.

28. - Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
7.000.000,00	4.000.000,00	-3.000.000,00

Zum Bilanzstichtag wurden 3.000 TEUR weniger Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgezahlt als zum Vorjahresstichtag.

Am Bilanzstichtag bestanden noch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.075.700 EUR. (siehe Vermögensrechnung zum 31.12.2019 Passivseite Ziffer 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

29. =Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
-4.852.253,80	-4.862.580,35	-10.326,55

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 10 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2019 waren die Einzahlungen aus der Kreditaufnahme um 4.500 TEUR und die Auszahlungen für die Kredittilgung um 4.490 TEUR niedriger als im Haushaltsjahr 2018. Daraus ergibt sich der um 10 TEUR schlechtere Saldo.

34. Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
787.534,89	-3.026.182,91	-3.813.717,80

Der um 3.813 TEUR schlechtere Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo des gegenüber dem Vorjahr schlechteren Ergebnisses in Nr. 24 (- 3.803 TEUR) und des gegenüber dem Vorjahr schlechteren Ergebnisses in Nr. 29 (- 10 TEUR)

35. + Einzahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
872.876,74	767.231,97	-105.644,77

Bei den Einzahlungen fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahreinzahlungen (z. Bsp. Einzahlungen aus Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Amtshilfe, Kautionen, Wohngeldrückzahlungen, Sicherheitseinbehalte, nicht sofort zuordenbare Zahlungen u. ä.).

36. - Auszahlung fremder Finanzmittel

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
415.617,72	707.288,49	291.670,77

Bei der Auszahlung fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahrauszahlungen (analog den Einzahlungen fremder Finanzmittel).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12. 2019	Veränderung
Euro		
3.037.799,47	4.282.593,38	1.244.793,91

38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.282.593,38	1.316.353,95	-2.966.239,43

Der Bestand an Finanzmitteln ist am Bilanzstichtag 2.966 TEUR niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Das resultiert aus dem Saldo des negativen Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres (- 3.026 TEUR) und den Minderauszahlungen fremder Finanzmittel (- 60 TEUR).

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und ist in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite unter 2.4. Liquide Mittel dargestellt.

V. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzsumme

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
188.736.266,67	187.309.553,72	-1.426.712,95

Die Bilanzsumme hat sich um 1.427 TEUR (0,8 %) gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres vermindert.

Auf der Aktivseite haben sich das Anlagevermögen um 1.942 TEUR erhöht, während sich das Umlaufvermögen um 3.366 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten um 3 TEUR vermindert haben.

Auf der Passivseite haben sich das Eigenkapital um 1.100 TEUR, die Sonderposten um 2.822 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten um 103 TEUR erhöht, während sich die Rückstellungen um 41 TEUR und die Verbindlichkeiten um 5.410 TEUR vermindert haben.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
176.469.218,58	178.410.990,79	1.941.772,21

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
8.401.628,06	8.220.279,00	-181.349,06

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter gemäß § 34 Abs. 6 KomHVO.

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 181 TEUR vermindert. Dabei standen den Neuanschaffungen in Höhe von 25 TEUR Abschreibungen in Höhe von 206 TEUR gegenüber.

1.2. Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
123.432.378,20	125.616.066,49	2.183.688,29

Das Sachanlagevermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 2.184 TEUR erhöht.

Den Anlagenzugängen in Höhe von 16.174 TEUR stehen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.646 TEUR und Anlagenabgänge in Höhe von 9.344 TEUR gegenüber.

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere Grundstücksverkäufe sowie Verkäufe und Verschrottungen von Fahrzeugen.

1.3. Finanzanlagevermögen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
44.635.212,32	44.574.645,30	-60.567,02

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen der Stadt Naumburg (Saale) und die Ausleihungen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61 TEUR vermindert. Ursächlich dafür ist die Rückzahlung von Stadtsanierungsdarlehen in Höhe von 61 TEUR. Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
12.147.885,97	8.782.080,77	-3.365.805,20

Das Umlaufvermögen hat sich um 3.366 TEUR vermindert.

2.1. Vorräte

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.097.392,67	2.074.056,02	-23.336,65

Unter dieser Bilanzposition sind Grundstücke erfasst, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR vermindert.

Grundstücke in Entwicklung (Stadtsanierungsmaßnahmen):

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag um 4 TEUR vermindert.

Einerseits erfolgten investive Auszahlungen zur weiteren Entwicklung von im Bestand befindlichen Grundstücken in Höhe von 155 TEUR, andererseits erfolgten durch Veräußerungen Grundstücksabgänge in Höhe von 159 TEUR.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Gewerbegebieten:

Durch den Verkauf eines Flurstückes im Gewerbegebiet Naumburg hat sich der Bestand um 19 TEUR vermindert.

2.2. Öffentlich – rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.458.650,27	1.735.685,53	-722.964,74

Zu den öffentlich - rechtlichen Forderungen gehören Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Zuwendungen und Umlagen. Bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen – Zuwendungen ist die größte Minderung um 1.051 TEUR zu verzeichnen. Darunter fallen eingegangene Fördermittel zum Bilanzstichtag.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.309.249,65	3.655.985,27	346.735,62

Gegenüber dem vorjährigen Bilanzstichtag ist eine Erhöhung um 347 TEUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus dem höheren Bankbestand (+ 526 TEUR) der Treuhandkonten für die Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen und den 300 TEUR weniger Forderungen gegenüber der GWG Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH aus ihrer Tätigkeit als Verwalter der bebauten städtischen Grundstücke.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

2.4. Liquide Mittel

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.282.593,38	1.316.353,95	-2.966.239,43

Die liquiden Mittel umfassen die Sichteinlagen bei Banken und Sparkassen und den Bargeldbestand. Sie haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 2.966 TEUR verringert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
119.162,12	116.482,16	-2.679,96

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2020.

Passivseite

1. Eigenkapital

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
84.749.407,79	85.849.378,30	1.099.970,51

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 85.849 TEUR und damit 45,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 44,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 48,1 % durch Eigenkapital (Vorjahr 48 %) finanziert.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Die Erhöhung des Eigenkapitals (+ 1.100 TEUR) resultiert aus dem Saldo zwischen der Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+ 102 TEUR) und aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (+ 3.720 TEUR), dem gegenüber dem Vorjahr schlechteren Jahresergebnis (- 2.606 TEUR) einerseits und der Minderung der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (- 116 TEUR).

1.1. Rücklagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
79.919.635,84	83.625.322,15	3.705.686,31

1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
67.172.949,21	67.274.494,71	101.545,50

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich um 102 TEUR erhöht. Infrastrukturvermögen/Straßengrundstücke konnten zugeordnet und mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

1.1.2. Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
12.567.004,98	16.286.919,59	3.719.914,61

Gemäß § 22 Satz 1 KomHVO ist aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2018 betrug 3.720 TEUR. In Höhe dieses Betrages hat sich die Rücklage erhöht.

1.1.3. Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
179.681,65	63.907,85	-115.773,80

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2018 betrug - 116 TEUR. Um diesen Betrag hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

1.2. Sonderrücklagen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
1.225.631,14	1.225.631,14	0,00

Die Sonderrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

1.4. Jahresergebnis

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
3.604.140,81	998.425,01	-2.605.715,80

Das Jahresergebnis ist um 2.606 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Gründe dafür sind:

- ein um 2.973 TEUR schlechteres ordentliches Ergebnis (680 TEUR höheren Erträgen stehen 3.653 TEUR höhere Aufwendungen gegenüber)
- ein um 367 TEUR besseres außerordentliches Ergebnis (394 TEUR höheren Erträgen stehen 27 TEUR höhere Aufwendungen gegenüber)

2. Sonderposten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
77.178.531,84	80.000.310,10	2.821.778,26

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.822 TEUR erhöht.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
64.100.834,24	68.051.641,17	3.950.806,93

Zu den Sonderposten aus Zuwendungen gehören die Zuwendungen für Investitionen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden und die tilgungsfreien KommInvestdarlehen vom Land.

Die Sonderposten aus Zuwendungen sind 3.951 TEUR höher als im Vorjahr.

Der Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen und der Investitionspauschale um 13.695 TEUR stehen Abgänge in Höhe von 6.599 TEUR und die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.415 TEUR gegenüber.

Die Abgänge betreffen Zuschüsse für Grundstücke, die veräußert worden sind (42 TEUR).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.455.383,56	2.504.216,57	48.833,01

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, mit denen die Anlieger an den Kosten des grundhaften Ausbaus von Straßen, Gehwegen und weiteren Nebenanlagen der Straße beteiligt werden und um Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, die Grundstückseigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet auf Grund der Werterhöhung ihrer Grundstücke zahlen müssen. Im Haushaltsjahr 2019 standen 75 TEUR Einzahlungen für Anliegerbeiträge 211 TEUR ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB stehen 204 TEUR Einzahlungen 19 TEUR ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens gegenüber.

Damit haben sich die Sonderposten aus Beiträgen um 49 TEUR erhöht.

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
8.994.625,55	7.778.173,46	-1.216.452,09

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2013 sind Sonderposten ab Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung zu bilden, wofür das neue Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist.

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, Beiträge und Investitionszuschüsse Dritter, deren Zuwendungszweck am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist.

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.216 TEUR vermindert.

Dabei stehen 1.810 TEUR Zugängen aus Fördermittelgenehmigungen im laufenden Rechnungsjahr 3.101 TEUR Abgängen von Sonderposten aus Anzahlungen gegenüber. In Höhe der Abgänge sind Sonderposten aus Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag fertiggestellte oder neu erworbene Vermögensgüter passiviert worden.

Für 135 TEUR wurden Zugänge zu Sonderposten aus Anzahlungen Investitionspauschale gebucht. Diese konnten bis zum Bilanzstichtag nicht verwendet werden. Das gilt ebenso für 408 TEUR Zugang zu Sonderposten aus Anzahlungen für Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen.

36 TEUR Abgänge für Sonderposten aus Anzahlungen betreffen die Zuwendung Dritter für den Neubau des Gebäudes am Sportplatz Hallescher Anger, dessen Betriebsbereitschaft im März 2019 hergestellt wurde.

2.5. Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
1.627.688,49	1.666.278,90	38.590,41

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Bei den Sonstigen Sonderposten sind Spenden für die Finanzierung von Investitionen (Geld- oder Sachspenden), Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionsmaßnahmen der Stadt und die Finanzierung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Parkflächen u. ä.) durch Bauträger im Rahmen Städtebaulicher Verträge zur Erschließung neuer Wohngebiete erfasst.
Im Haushaltsjahr 2019 stehen 147 TEUR neu eingegangenen Spenden und Zuschüssen Dritter der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten in Höhe von 108 TEUR gegenüber.
Damit haben sich die Sonstigen Sonderposten um 39 TEUR erhöht.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
381.408,57	340.552,02	-40.856,55

3.5. Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
381.408,57	340.552,02	-40.856,55

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit für Beamte und Beschäftigte, Rückstellungen für den von Beschäftigten auf Grund längerer Erkrankung nicht genommenen Urlaub, Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag nicht ausgezahltes leistungsorientiertes Entgelt, für Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41 TEUR verringert.

Die Verringerung ergibt sich aus der

- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch bei längerfristiger Erkrankung u. ä. Maßnahmen (- 82 TEUR)
- Ertragswirksame Auflösung der nicht benötigten Rückstellung des Theaterbudgets (- 40 TEUR)
- ertragswirksamen Auflösung von Altersteilzeitrückstellung (- 4 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen (+ 71 TEUR)
- Auflösung Rückstellung Leistungsorientiertes Entgelt nach höherem Verbrauch (+ 7 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022 (+ 7 TEUR)

Der Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 6) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
24.092.152,23	18.681.925,90	-5.410.226,33

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.410 TEUR verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
14.225.844,22	12.363.263,87	-1.862.580,35

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich um 1.863 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert. Durch kontinuierliche Tilgung verringern sich hier die Verbindlichkeiten.

4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.075.700,00	1.075.700,00	-3.000.000,00

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 3.000 TEUR vermindert.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
1.065.938,37	1.290.482,29	224.543,92

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs- sowie Miet- und Pachtverträgen, zu denen die Zahlung durch die Stadt zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 225 TEUR höher als am vorhergehenden Bilanzstichtag.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
4.724.669,64	3.952.479,74	-772.189,90

In dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisen waren. Insbesondere sind in dieser Position Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist eine Verminderung um 772 TEUR zu verzeichnen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
Euro		
2.334.766,24	2.437.387,40	102.621,16

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Bilanzstichtag erhaltene Entgelte für Leistungsverpflichtungen bilanziert, die die Stadt künftig zu erbringen hat.

Dies betraf im Haushaltsjahr 2019 neben Liege- und Grabstellengebühren weitere andere Erträge, zu denen die Leistungserbringung der Stadt für die 2019 erhobenen Entgelte ganz oder teilweise erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 103 TEUR erhöht.

VI. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gibt keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.

VII. Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden.

VIII. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Alle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

IX. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer sind nicht erfolgt.

X. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag ergeben sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt aus der Zahlung der in den Haushaltsjahren 1995 bis 2019 vereinnahmten Parkgebühren an den Sanierungsträger in Höhe von 1.823 TEUR.

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

XI. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Zu den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören

- Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- Restkaufgelder
- Leasingverträge über Finanzierungsleasing (Finanzierungsobjekt wird in das Eigentum der Kommune übergehen)
- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP-Projekte)

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Naumburg (Saale) keine Verbindlichkeiten zu den oben genannten Sachverhalten.

XII. Haftungsverhältnisse

Die folgende Übersicht zeigt die Bürgschaften der Stadt Naumburg (Saale) für Dritte:

Ifd. Nr.	Kreditinstitut	Grund	Begünstigter	Anfangsbestand	Bestand 31.12.2018
1	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	4.289.127,90 €	4.133.677,03 €
2	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.762.500,00 €	2.632.500,00 €
3	HypoVereinsbank	Sport- und Freizeitbad „bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen	Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	2.266.763,13 €	2.168.208,21 €
	Gesamtsumme:				8.934.385,24 €

Die Bürgschaften, die die Stadt Naumburg (Saale) an Dritte gewährt hat und die zum Bilanzstichtag noch bestanden, waren zu keiner Zeit von einer möglichen Inanspruchnahme bedroht. Aus diesem Grund wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

XIII. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Zum Bilanzstichtag sind keine Liquiditätsreserven vorhanden (siehe Finanzrechnung Gliederungs-Nr. 30 bis 32).

Es bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 1.075.700 Euro (siehe Bilanz Passivseite Position 4.3).

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

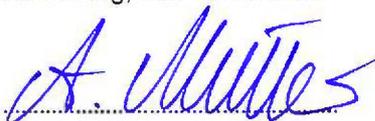
XIV. Angaben zu den im Haushaltsjahr beschäftigten Beamten und Arbeitnehmern

Im Haushaltsjahr 2019 waren durchschnittlich

- 27,00 Beamtinnen und Beamte
- 410,08 Arbeitnehmer/innen

in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Naumburg (Saale).

Naumburg, den 13.10.2023



Armin Müller
Oberbürgermeister